



# Pflichtenheft für die Erhebungsstellen

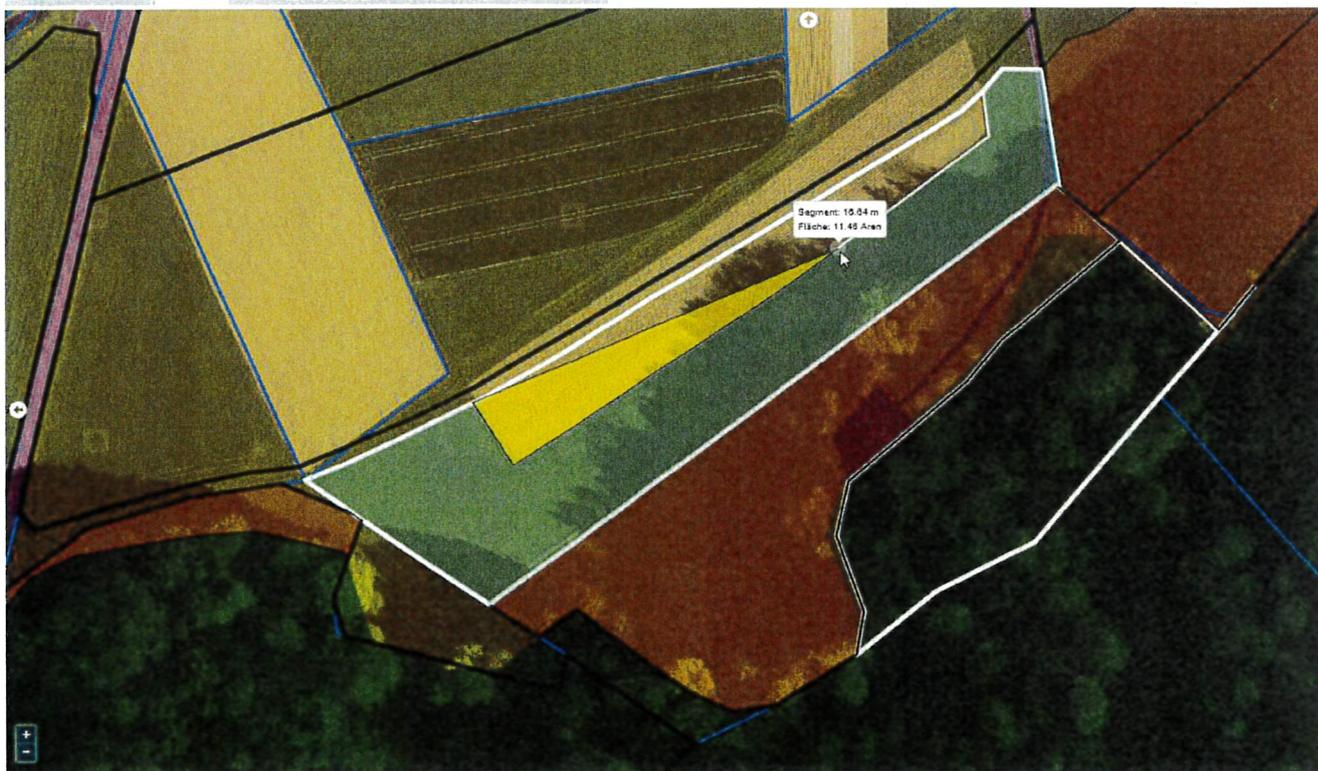
Amt für Landwirtschaft und Natur

9. Juni 2020



Kulturen | Dokumente und Hinweise

räumlich geführte Kulturen | Raumdaten | rgK Details | Ackerkulturen & KW | Übersicht Kulturen | Zurücksetzen



## **1. Allgemeines**

Die Erhebungsstellenleiterinnen und Erhebungsstellenleiter der Gemeinden (im Folgenden: Erhebungsstelle) unterstützen das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Agrarvollzug (Artikel 19 der Verordnung vom 5. November 1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft [PVLV; BSG 910.111]).

Dazu gehören nebst dem Vollzug der Direktzahlungen weitere mit dem Agrarinformationssystem GELAN unterstützte Vollzugstätigkeiten, insbesondere aus den Bereichen Naturschutz und Tierseuchenrecht.

## **2. Organisation**

Die Gemeinden bezeichnen eine verantwortliche Person als Leiterin oder Leiter der Erhebungsstelle. Der Leitung der Erhebungsstelle kann eine Stellvertretung zur Seite gestellt werden. Es können sich auch mehrere Gemeinden für die Besetzung einer gemeinsamen Erhebungsstelle zusammenschliessen.

Die Entlöhnung ist Sache der Gemeinde. Es empfiehlt sich eine jährliche Büropauschale und eine angemessene Entschädigung pro Stunde zu vereinbaren. Weiter sollten Spesen (Porto, Telefon, Auto) übernommen werden.

## **3. Anforderungen**

Die Erhebungsstelle untersteht dem Amtsgeheimnis. Sie ist zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet. Sie verfügt über das Vertrauen der Kantonsbehörden sowie der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

Fundierte Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis und der bäuerlichen Strukturen in der Gemeinde sind eine wichtige Qualifikation. Die Erhebungsstelle verfügt über gute Kenntnisse der agrarpolitischen Massnahmen und ist bereit, diese aktuell zu halten.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Erhebungsstelle sind sehr gute Informatikkenntnisse und eine entsprechende Infrastruktur unabdingbar, da der gesamte Agrarvollzug digitalisiert erfolgt. Das Agrarinformationssystem GELAN integriert den Vollzug der Direktzahlungen und Beiträge, der Strukturverbesserungen, des Tierseuchenrechts sowie des Naturschutzes.

Zu den fundierten Informatikkenntnissen gehört insbesondere die Erfassung und Bearbeitung von Daten in Geografischen Informationssystemen (GIS), da im Agrarvollzug Flächendaten räumlich erhoben (eingezeichnet) werden.

Die Erhebungsstelle gestaltet die Zusammenarbeit mit dem LANAT und anderen beteiligten Kantonsstellen integer, loyal, kommunikativ und effizient. Sie ist in Konfliktsituationen belastbar und wirkt ausgleichend.

## **4. Aufgaben**

Im Rahmen des Agrarvollzugs sind sämtliche Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben sowie sämtliche übrigen Nutztierhalterinnen und -halter verpflichtet, Daten im Agrarinformationssystem GELAN zu hinterlegen. In der Folge bezeichnet der Begriff Bewirtschafter alle zur Erhebung verpflichteten Personen.

Die Erhebungsstelle erteilt den Bewirtschaftern Auskünfte zum Agrarvollzug. Sie ist für die Bewirtschafter der Gemeinde die erste Anlaufstelle und beantwortet Fragen zu agrarpolitischen Massnahmen, zu den

Erhebungen oder zum Agrarinformationssystem GELAN. Die Erhebungsstelle unterstützt die Bewirtschafter fachlich und technisch bei den Erhebungen. Sie stellt den fristgerechten Abschluss der Erhebungen sicher und ermahnt bei Bedarf die Bewirtschafter.

Die Erhebungsstelle prüft im Agrarinformationssystem GELAN die Vollständigkeit der Erhebungen. Sie macht die Bewirtschafter auf fehlerhafte Angaben aufmerksam und fordert Korrekturen. Neben der Vollständigkeitskontrolle führt die Erhebungsstelle die entsprechende Kontrollliste und erfasst darin notwendige Informationen und Bemerkungen.

Die Erhebungsstelle unterzeichnet die unterschriebenen Erhebungsbestätigungen der Bewirtschafter und leitet sie an die Abteilung Direktzahlungen des LANAT weiter. Die Erhebungsstelle trägt keine Verantwortung für die Richtigkeit der deklarierten Daten; dafür sind alleine die Bewirtschafter verantwortlich.

Der Abteilung Direktzahlungen des LANAT steht die Erhebungsstelle für Auskünfte zu den Betrieben und den Bewirtschaftungsverhältnissen in der Gemeinde zur Verfügung. Wenn die Erhebungsstelle feststellt, dass ein Betrieb die Vorschriften für die angemeldeten Massnahmen nicht erfüllt, muss sie die Abteilung Direktzahlungen des LANAT darüber informieren.

Die Erhebungsstelle kennt und respektiert die Vorgaben zum Datenschutz. Sie leitet keine Informationen oder während der Erhebung über die Bewirtschafter gewonnenen Erkenntnisse an Dritte weiter. Die Daten müssen zudem durch die Einhaltung der vom LANAT getroffenen organisatorischen und technischen Massnahmen geschützt werden (Passwörter).

## **5. Information**

Der Zugang auf das Agrarinformationssystem GELAN erfolgt über das Internetportal AGATE.

Das LANAT macht der Erhebungsstelle sämtliche für den Agrarvollzug erforderlichen Unterlagen in elektronischer Form zugänglich.

Die Teilnahme an den jährlichen Informationskursen des LANAT für Erhebungsstellen ist obligatorisch. Nach einer Neubesetzung der Erhebungsstelle erhält die oder der neue Verantwortliche eine Grundausbildung.

Für zusätzliche Informationen steht der Erhebungsstelle die Abteilung Direktzahlungen des LANAT zur Verfügung.

## **Kontakt**

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Direktzahlungen

Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 13 60  
Info.adz@be.ch  
www.be.ch/LANAT  
www.gelan.ch